

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	02.10.2024	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägeranteilssubventionierung Kitas – Antrag des Trägers Step Kids KiTas (Stepke)

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 20.11.2019, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 9671/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 03.12.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 9671/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 12.12.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr. 9671/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 12.12.2019, TOP 25, Drucksachen-Nr. 9671/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.3, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 22, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 18.06.2020, TOP 1, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 46, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 18.10.2023; TOP 11, Drucksachen-Nr. 6858/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe, 18.10.2023, TOP 7, Drucksachen-Nr. 6858/2020-2025
 Finanz- und Personalausschuss, 21.11.2023, TOP 2.3, Drucksachen-Nr. 7161/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2023, TOP 9.3, Drucksachen-Nr. 7185/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.01.2024, TOP 10, Drucksachen-Nr. 7252/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) stellt die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen (Kitas) dar. Sie besteht aus den vier Säulen

1. Landeszuschuss,
2. kommunaler Zuschuss,
3. Eigenanteil der Kita-Träger und
4. Elternbeiträge.

Der gesetzlich festgelegte Eigenanteil der Kita-Träger an den Kindpauschalen nach dem KiBiz beträgt

- für kirchliche Kita-Träger 10,3%,
- für Kita-Träger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind und nicht zugleich kirchliche Kita-Träger sind, 7,8 % und
- für Elterninitiativen als Kita-Träger 3,4%.

Ähnlich wie zahlreiche andere Kommunen in NRW subventioniert auch die Stadt Bielefeld seit Jahren die gesetzlichen Trägeranteile aus kommunalen Mitteln. Hierzu sind in der Vergangenheit verschiedene politische Beschlüsse gefasst worden. Hintergrund dafür ist, dass die Kita-Träger deutlich gemacht haben, dass sie nicht in der Lage sind, die gesetzlich festgelegten Trägeranteile zu tragen.

2. Aktuelle Beschlusslage

Die aktuelle Beschlusslage sieht Regelungen zur Höhe der Trägeranteilssubventionierungen für die Zeit bis 31.07.2027 vor. Erfasst und somit begünstigt von dieser Beschlusslage werden die im Kita-Jahr 2016/2017 bereits in Bielefeld aktiven Kita-Träger bzw. die Kita-Träger, die in der Zwischenzeit Kitas von diesen übernommen haben. Andere Träger von Kitas in Bielefeld werden von der aktuellen Beschlusslage nicht erfasst.

3. Antrag des Kita-Trägers Step Kids Kitas gGmbH

Der Kita-Träger Step Kids Kitas gGmbH (Stepke) betreibt drei Kitas in Bielefeld:

- Kita Zauberhaft,
- Kita Zauberblüte und
- Kita Blütenzauber.

Der gesetzliche Trägeranteil für die drei genannten Kitas beläuft sich im Kita-Jahr 2024/2025 auf voraussichtlich ca. 232.500 €.

Der Träger erhält bisher keine Trägeranteilssubventionierung, da er von der vorstehend genannten Beschlusslage nicht erfasst wird. Der Träger hat mit Schreiben vom 23.08.2024 die Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile für seine drei Bielefelder Kitas für das Kita-Jahr 2024/2025 und die Folgejahre beantragt.

4. Ziel der vorliegenden Informationsvorlage

Die Verwaltung will mit der Vorlage über den vorliegenden Antrag informieren und dem Jugendhilfeausschuss damit die Gelegenheit geben, sich eine Meinung darüber zu bilden, wie mit Anträgen bisher nicht subventionierter Kita-Träger perspektivisch umgegangen werden soll.

Derzeit gibt es mit der Step Kids Kitas gGmbH nur einen Kita-Träger in Bielefeld, der keine Subvention erhält.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.